



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Eberswalder Chaussee 3 | 15377 Waldsieversdorf

Airport Development A/S
Oderbruchstraße 24 a
15320 Neuhardenberg

Forstamt Märkisch-Oderland
Eberswalder Chaussee 3
15377 Waldsieversdorf

Bearbeitung: Richard Herpel
E-Mail: Richard.Herpel@LFB.Brandenburg.de
Telefon: +49 174 9448673
Datum: 04.09.2026
Seite: 1/2
Gesch.-Z.: 080-3-FoA-06-7001/86+31
Dokument-Nr.: 433459/2026

Anlage

zum Anschreiben Erstaufforstungsbescheid, Antragsteller: Airport Development A/S

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Forstamt Märkisch-Oderland
vom 01. September 2026

Der Antragsteller plant im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Altfriedland, Flur 12, Flurstücke 1, 2/2, 3/2, 4, 20/2 und 30/2 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 15,5867 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 14. Juli.2026, Az.: LFB 080-3-FoA-06-7001/86+31#429855/2026 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

ÖPNV

Bus 926, 928, 929, 955

Bahn RB26

Haltestelle

Waldsieversdorf, Abzweig

Müncheberg (Mark)

Kontakt

Internet: <https://forst.brandenburg.de>

Mail: FoA.Maerkisch-Oderland@LFB.Brandenburg.de

Telefon: +49 3334 2759836

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige laubbaumdominierte Waldflächen, die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Laubholzbestände hohen ökologischen Ansprüchen entsprechen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen insbesondere aber bei Vögeln und Insekten und die Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Weitere Vorhaben, die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben bzw. noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +49 174 9448673 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Märkisch-Oderland, Eberswalder Chaussee 3, 15377 Waldsieversdorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richard Herpel
Forstreferendar FoA Märkisch-Oderland

Anlage: EA Prüfvermerk

Dieses Dokument wurde am 04.09.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--